



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Andreas Winhart, Roland Magerl, Jan Schiffers, Ulrich Singer, Ralf Stadler, Dr. Anne Cyron, Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Martin Böhm, Uli Henkel, Gerd Mannes, Josef Seidl und Fraktion (AfD)**

Deutschland – aber normal: Corona mit Eigenverantwortung der Bürger begegnen!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest,

1. Die Impfstrategie der Staatsregierung ist gescheitert, da zahlreiche an Corona erkrankte bzw. mit Corona infizierte Menschen gleichzeitig auch zweifach geimpft sind.
2. Die Abschaffung der generellen FFP2-Maskenpflicht ist zu begrüßen. Dies ist auch im Fall der Stufe Gelb der „Krankenhaus-Ampel“ der Fall.
3. Die Staatsregierung betrachtet die Festlegung auf sogenannte Inzidenzwerte in sieben Tagen pro 100 000 Einwohner je Landkreis mittlerweile selbst nicht mehr als adäquates Mittel zur Beurteilung der epidemischen Lage. Trotz zahlreicher Anträge der Opposition seit März 2020 hat sich die Staatsregierung nicht davon abbringen lassen, willkürliche Corona-Maßnahmen auf Basis dieser Inzidenzwerte zu erlassen.
4. Ministerpräsident Dr. Markus Söder hat in unethischer Weise politischen Druck auf die politisch neutrale Ständige Impfkommission (STIKO) ausgeübt. Dieses Verhalten wird seitens des Landtags gerügt.
5. Kinder und Jugendliche sind nie Treiber bei der Verbreitung des Coronavirus gewesen und daher haben die indirekte Testpflicht sowie die Maskenpflicht an Bayerns Schulen lediglich einen hohen Verwaltung- und Kostenaufwand mit sich gebracht, aber keinen Beitrag zur Pandemiebekämpfung geleistet. Außerdem wird festgestellt, dass vor allem die Maskenpflicht psychische und physische Probleme bei Kindern und Jugendlichen hervorrufen kann.
6. Zahlreiche Kommunen werden sowohl in finanzieller als auch in logistischer Hinsicht nicht in der Lage sein, bis Schuljahresbeginn Luftreinigungsgeräte in ausreichender Anzahl für die Schulen zur Verfügung zu stellen. Vonseiten der Staatsregierung wurden hier Versprechen gemacht, welche durch die Kommunen nicht einzuhalten sind.
7. Die unverhältnismäßigen Coronamaßnahmen der Staatsregierung haben einen enormen volkswirtschaftlichen Schaden in Milliardenhöhe in Bayern ausgelöst und zahlreiche Unternehmen unverschuldet in existenzielle Nöte gebracht oder sie sogar in den Ruin getrieben.
8. Die unverhältnismäßigen Coronamaßnahmen der Staatsregierung, insbesondere auch die Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen, haben zu menschlichem Leid, Vereinsamung und gesellschaftlicher Spaltung geführt.
9. Durch die 3G-Regelungen wird eine größere Menschengruppe vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen und somit findet eine Abwertung dieser Menschen

statt, was den Tatbestand der Diskriminierung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) erfüllt.

10. Die in Bayern besonders harten und unverhältnismäßigen Corona-Maßnahmen (FFP2-Maskenpflicht im Außenbereich, rigorose Testpflicht, dauerhafte Schließung der Nachtlokale, kontinuierliche Senkung der Inzidenzwerte, ab denen Maßnahmen greifen, besondere Drangsalierung von Schülern etc.) haben im Vergleich zu anderen Bundesländern oder Nachbarstaaten dem Freistaat Bayern, den Bürgern und den Wirtschaftstreibenden in hohem Maße Schaden zugefügt und keinen nachweisbaren Nutzen gebracht.

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, das Ausbleiben eines Erfolgs bei der Bewältigung der Coronakrise zu erkennen und die Bürger in Bayern selbst und eigenverantwortlich darüber entscheiden zu lassen, welche Maßnahmen sie zu ihrem Schutz umsetzen wollen. Die prekäre und unverschuldete Lage vieler Bürger im Freistaat Bayern erfordert ein schnelles Handeln und daher sind die folgenden Maßnahmen schnellstmöglich umzusetzen.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert,

- die epidemische Lage in Bayern für beendet zu erklären und auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass nach dänischem Vorbild die epidemische Lage von nationaler Tragweite sofort aufgehoben wird.
- alle Coronamaßnahmen und folglich alle freiheits- und grundrechtseinschränkende Maßnahmen sofort zu beenden.
- sicherzustellen, dass Corona-Impfungen ausschließlich über Arztpraxen mit einhergehender Anamnese abgewickelt werden. Diese dürfen nur unter der Voraussetzung der absoluten Freiwilligkeit, ohne direkte oder indirekte Impfpflicht und unter vollumfänglicher Aufklärung des Impfings verabreicht werden. Corona-Impfungen für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind sofort zu stoppen und nur unter sehr eng gefassten Sondervoraussetzungen zu verabreichen.
- den Schulunterricht ab dem neuen Schuljahr ausschließlich als Präsenzunterricht stattfinden zu lassen. Eine indirekte oder direkte Testpflicht als Voraussetzung für den Schulbesuch sowie die Maskenpflicht sind sofort aufzuheben. Impfnachweise dürfen weder von Lehrern noch von Schülern verlangt und nicht als Voraussetzung für den Schulbesuch herangezogen werden.
- allen Wirtschaftstreibenden und sonstigen Dienstleistern selbst zu überlassen, ob und in welchem Umfang sie Hygienemaßnahmen umsetzen wollen.
- Gastronomie, Handel und sonstigen Betrieben, insbesondere körpernahen Dienstleistern sowie der Kultur- und Veranstaltungsbranche, die Durchführung von Hygienemaßnahmen selbst zu überlassen.
- alle Werbekampagnen zum Wohle der Pharmaindustrie zur Corona-Impfung sofort einzustellen.
- sicherzustellen, dass alle Bürger des Freistaats Bayern die gleichen Rechte haben, unabhängig von der Hautfarbe, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, einer körperlichen Beeinträchtigung oder des Impfstatus.
- ein klares Bekenntnis zur Bayerischen Verfassung, zum AGG, zum Grundgesetz sowie zur Menschenrechtskonvention abzugeben.

Begründung:

Seit mehr als eineinhalb Jahren regieren sowohl die Bayerische Staatsregierung als auch die Bundesregierung an der Legislative und somit an den Volksvertretern vorbei. Dabei nehmen die Ausgestaltungen und Erweiterungen der Coronamaßnahmen immer restriktivere Züge an.

In Bayern herrschen mitunter die härtesten Maßnahmen verglichen mit anderen Bundesländern und Nachbarstaaten. Dabei vermeidet die Staatsregierung eine sonst übliche Nutzen-/Schadensabwägung oder auch eine wissenschaftliche Evaluation der angeordneten Maßnahmen. Dies gilt auch in besonderem Maße für die Test- und Impfstrategie, denn für Ärzte im öffentlichen Gesundheitswesen gilt der Grundsatz „Primum nil nocere“, also vor allem keinen Schaden zufügen. Jedoch sind mittlerweile weite Teile der Bevölkerung der Ansicht, dass sich zahlreiche Coronamaßnahmen der Staatsregierung als untauglich, kontraproduktiv oder sogar schädlich erwiesen haben.

Die Bürger bemerken auch die Widersprüchlichkeit einiger Coronamaßnahmen. Besonders bemerkenswert war, dass die Staatsregierung, insbesondere der Ministerpräsident nun, von der FFP2-Maskenpflicht zumindest vorläufig abrücken will. Dabei wurde sie mit allen politischen Mitteln, im Gegensatz zur Praxis in anderen Ländern, durchgesetzt und stets als Allheilmittel verteidigt. Obwohl es bei der Einführung viel Kritik von Experten und auch von RKI-Chef Prof. Dr. Dr. h. c. Lothar H. Wieler gab, hielt man daran fest. Dies wiederum und auch die zahlreichen CDU- und CSU-Politiker, die in Maskendeals verwickelt waren, zeigen das Maß an Korruption und die Willkür bei der Verhängung der Maßnahmen. Die vorläufige Abschaffung lässt nur vermuten, dass dies ein politischer Akt ist, um die desaströsen Umfragewerte der CDU/CSU im Zuge der Bundestagswahl vielleicht doch noch etwas aufzuhübschen.

Politische Entscheidungen dürfen nicht mehr der Taktgeber für die Anordnung von Coronamaßnahmen sein. Es ist schon lange überfällig, dass die Menschen eigenverantwortlich darüber entscheiden, wie sie mit Corona oder anderen Krankheiten umgehen wollen. Dass das möglich ist und auch funktioniert, zeigen die erfolgreichen Corona-Strategien aus Großbritannien, Dänemark, Schweden und auch einigen US-Bundesstaaten. Es wurden Corona-Einschränkungen zu einem großen Teil gelockert, aufgehoben oder gar nicht erst eingeführt. Dennoch hat sich die Sterberate bei Corona kaum verschlechtert oder bzw. signifikant verringert.

Daher sollen alle Coronamaßnahmen sofort beendet und den Bürgern ein Recht auf Selbstbestimmung und Eigenverantwortung im Umgang mit Corona zugestanden werden.